

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allerhöchster Concession.

N^o 11.

Sonnabends, den 16. März.

1844.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Die Gustav-Adolf-Stiftung betreffend.

Der Gedanke einer Gustav-Adolf-Stiftung entstand, als am 6. November des Jahres 1632 zu Lützen die zweihundertjährige Gedächtnisfeier des frommen Heldenkönigs von Schweden begangen ward; eines der edelsten in der Reihe der Ahnherren des evangelischen Volks. An Gustav Adolfs Denkstein trat es den Versammelten vor die Seele: wie Derselbe, indem er für die Religionsfreiheit der Deutschen streitend, fiel, das deutsche Bürgerrecht erworben, und seines Namens immerwährendes Gedächtnis sich gestiftet. Nie überwunden im Leben und siegreich noch im Tode, hat Er den Grund gelegt zu Größerem als nur einem bewaffneten Religionsfrieden, zu einem festen Rechts-Verhältnisse zwischen evangelischem und katholischem Deutschland. — Es ward der Gedanke gefaßt, dem großen Todten ein lebendiges Denkmal zu setzen: eine fortdauernde Wirksamkeit zu gründen, eine Leben aufernde und Leben gebende, für die durch Gustav-Adolf neubefestigte Sache der Reformation; ein Wirken in der friedlichen Weise, wie solche eben durch Ihn aufs neue möglich geworden ist. So hat ein „evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung“ sich errichtet; und in unserm Sachsen ist dazu der Grund gelegt worden. Als Zweck der Gedächtnis-Stiftung stellte sich fest:

Unterstützung derjenigen evangelischen Glaubensgenossen in der Zerstreuung in und außer Deutschland, welchen ihre eigene Lage dem Stand der Sache nach nur unausreichende Mittel bietet, ihrem Cultus und Jugendunterricht die Ausstattung zu geben, welche das religiöse Bedürfnis doch unabweisbar fordert.

Die Stiftung erklärt ausdrücklich ihre Selbst-Einschränkung auf den genannten Zweck. Sie will einzig die Erhaltung und Förderung hilfsbedürftiger zerstreuter Glieder der evangelischen Kirche. So ist es ein mit jedem Gesetz oder Recht vereinbarer Zweck, und zugleich nach protestantischen Grundsätzen der allein mögliche. Eben das ist eine der großen Folgen jenes Kriegs, welcher einst Deutschlands Boden zertrat, daß den im Lehr-Bekenntnis geschiedenen christlichen Religions-Genossen nicht als Unrecht gelten darf, was ihnen als Christen Pflicht ist. Denn die Stiftung will die größte und edelste aller Pflichten der Liebe erfüllen, die Mit-Sorge für die höchste Menschen-Angelegenheit, für das religiöse Sein und Leben der Brüder. So ist's ein ächt christlicher Zweck. Ein so reines Unternehmen muß jedem Verdachte begegnen und der Achtung gewiß sein, welche überall die Liebe erwidert, die „nicht erbt.“

Auch ist noch ein Andres, was der Gustav-Adolf-Stiftung eine eigenthümliche Bedeutung gibt, eine Bedeutsamkeit für die evangelische Gesamtheit in sich selbst. Diese versteht zwar unter kirchlicher Einheit nicht Einförmigkeit, auch im Unwesentlichen. Sie kennt vielmehr ein Band christlicher Glaubens- und Lebens-Gemeinschaft, welches nicht zerrissen wird durch jede freie Bewegung der